

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der ÉMI-TÜV SÜD Minőségügyi és Biztonságtechnikai Korlátolt Felelősségű Társaság



### 1 Allgemeines

- 1.1 Die ÉMI-TÜV SÜD Minőségügyi és Biztonságtechnikai KFT. (nachfolgend ÉMI-TÜV) befasst sich mit Prüfungen, Kontrollen, Zertifizierungen und Bestätigungen von Systemen, Produkten, Technologien und Personal.
- 1.2 Der Auftraggeber erkennt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Auftraggeber werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 1.3 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter von ÉMI-TÜV oder der von ihnen eingeschalteten Sachverständigen sind nur dann bindend, wenn sie von ÉMI-TÜV ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

### 2 Durchführung des Auftrages

- 2.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden die vertragsgegenständlichen Leistungen unter Beachtung der hierfür zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Vorschriften erbracht. ÉMI-TÜV ist berechtigt, die Methode oder die Art der Untersuchung oder Prüfung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine entgegenstehenden Abmachungen schriftlich vereinbart wurden oder soweit zwingende Vorschriften nicht eine bestimmte Vorgehensweise erfordern. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrundeliegenden Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2 ÉMI-TÜV ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.
- 2.3 Der Umfang der Leistungen von TÜV SÜD wird bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 6:213 Abs. (1) BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

### 3 Fristen, Verzug, Unmöglichkeit

- 3.1 Die von ÉMI-TÜV angegebenen Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Sofern ÉMI-TÜV eine verbindliche Auftragsfrist aus Gründen, die sie zu vertreten hat, überschreitet und dadurch in Verzug gerät, ist der Auftraggeber berechtigt, soweit er wegen des Verzuges einen Schaden erlitten hat, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche Vergütung von 1 % bis zu insgesamt 25% des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 5.
- 3.3 Setzt der Auftraggeber ÉMI-TÜV nach Fälligkeit der Leistung eine angemessene Nachfrist und lässt ÉMI-TÜV diese Frist verstreichen, oder wird ÉMI-TÜV die Leistung unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und - sofern ÉMI-TÜV ein Verschulden trifft - Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. §§ 6:174. und 6:159 BGB bleiben unberührt.

### 4 Gewährleistung

- 4.1 Die Gewährleistung von ÉMI-TÜV umfasst nur die ihr gemäß Ziffer 2.1 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlage, zu der die begutachteten oder geprüften Teile gehören, wird damit nicht übernommen; insbesondere trägt ÉMI-TÜV keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind. Auch in letzterem Fall werden die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers weder eingeschränkt noch übernommen.
- 4.2 Die Gewährleistungspflicht von ÉMI-TÜV ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d. h., wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von ÉMI-TÜV unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 4.3 Ansprüche auf Nacherfüllung, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages, die nicht der Verjährung des § 6:163 Abs. (3) des BGB unterliegen, verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, ÉMI-TÜV hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- 4.4 Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 6:166 Abs. (1) des BGB bleiben unberührt.

### 5 Haftung

- 5.1 ÉMI-TÜV haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn ÉMI-TÜV diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. ÉMI-TÜV haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 5.2 Die Anwendung von § 6:541 des ungarischen Zivilgesetzbuches (BGB.) auf das zwischen den Parteien begründete Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Verursacht also der leitende Repräsentant von ÉMI-TÜV dem Auftraggeber im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis Schäden, kann der Auftraggeber seine Ersatzansprüche gegenüber dem leitenden Repräsentanten von ÉMI-TÜV nicht, sondern ausschließlich gegenüber ÉMI-TÜV geltend machen. Die Anwendung von § 6:142 des BGB. auf das zwischen den Parteien begründete Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Für den Fall einer Verletzung des Vertrages, der zwischen den Parteien zu Stande kommt, sehen die Parteien in Bezug auf die Haftung für Schäden durch Vertragsverletzung vor, dass die Partei, die der anderen Partei durch Verletzung des Vertrages Schäden verursacht, verpflichtet ist, diese zu ersetzen. Die Partei, die eine Vertragsverletzung begeht, wird wiederum von der Haftung freigestellt, wenn sie nachweist, dass sie zum Zwecke der Beseitigung des

Schadens so handelte, wie das in der jeweiligen Situation normalerweise zumutbar ist. In Bezug auf das zwischen den Parteien begründete Rechtsverhältnis ist die Haftung für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit unter Anwendung von § 6:152 des BGB. ausgeschlossen. Hinsichtlich der Ersatzhöhe ist die Haftung von ÉMI-TÜV beschränkt: Der Schadenersatz beträgt 10% der Vergütung, die im Vertrag zwischen den Parteien genannt ist, der Höchstbetrag beläuft sich jedoch auf HUF 5.000.000.

- 5.3 In Bezug auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien begründeten Rechtsverhältnis verursacht werden, kann der Auftraggeber seine Ersatzansprüche innerhalb von 3 (in Worten: drei) Jahren ab Eintritt des Schadens geltend machen.
- 5.4 Für Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der von ÉMI-TÜV außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergehen, haftet ÉMI-TÜV je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.
- 5.5 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.
- 5.6 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 5.7 Der in Ziffern 5.1 - 5.5 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.8 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die ÉMI-TÜV haften soll, unverzüglich ÉMI-TÜV schriftlich anzuzeigen.
- 5.9 Soweit Schadensersatzansprüche gegen ÉMI-TÜV ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von ÉMI-TÜV.
- 5.10 Außer in den Fällen der Ziffer 5.7 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 6:163 Abs. (3) des BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### 6 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angemessene Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein. Der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die ÉMI-TÜV damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.
- 6.2 Die gem. Ziff. 6.1 und/oder durch Schlussrechnung nach Abnahme des Werkes in Rechnung gestellte Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. § 6:155 des BGB bleibt unberührt.
- 6.3 Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Die Umsatzsteuer wird bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.
- 6.4 Beanstandungen der Rechnungen von ÉMI-TÜV sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

### 7 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die ÉMI-TÜV zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf ÉMI-TÜV Abschriften zu den Akten nehmen.
- 7.2 Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen u.ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, räumt ÉMI-TÜV dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insb. ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen u.ä. zu verändern (Bearbeiten) oder diese außerhalb seines Geschäftsbetriebes irgendwie zu nutzen. Eine Veröffentlichung oder Vervielfältigung zu Werbezwecken bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Einwilligung von ÉMI-TÜV.
- 7.3 Die Mitarbeiter und Sachverständigen von ÉMI-TÜV werden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die ihnen bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten.
- 7.4 ÉMI-TÜV speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragserteilung und für eigene Zwecke entsprechend den Vorschriften des Selbstbestimmungsrechtes für Informationen und dem ungarischen Gesetz CXII. aus dem Jahr 2011 über die Informationsfreiheit. Dazu setzt ÉMI-TÜV auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 7 des ungarischen Datenschutzgesetzes hat TÜV SÜD technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind entsprechend des ungarischen Datenschutzgesetzes verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

### 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist in Abhängigkeit vom Prozesswert die „Budaer Központi Kerületi Bíróság“ (Zentrales Budaer Kreisgericht), bzw. der Gerichtshof Székesfehérvár.
- 8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von ÉMI-TÜV.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der **ÉMI-TÜV SÜD** Minőségügyi és Biztonságtechnikai Korlátolt Felelősségű Társaság



8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

**9 Geltungsbereich und Sonstiges**

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Die von ÉMI-TÜV angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich.

- Ziffer 4.3 gilt nicht.

- Ziffer 5.10 gilt nicht.

- Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass das Zentrale Budaer Kreisgericht, bzw. der Gerichtshof Székesfehérvár als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, wenn der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Republik Ungarn verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziff. 8.2 gilt nicht.